An das

Landratsamt Schwäbisch Hall Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Eckartshäuser Str. 41 74532 Ilshofen

Absender:

Tel.: 07904-7007-3240 Fax.: 07904-7007-3280

Anzeige einer Schweineauslaufhaltung

Haltung von Schweinen in festen Stallgebäuden mit Möglichkeit des Auslaufs ins Freie gem. § 3 der Schweinehaltungshygieneverordnung
Name und Anschrift des Tierhalters:
Registriernummer:
Telefon:
Standort der angezeigten Schweineauslaufhaltung (falls abweichend von o.a Anschrift:
Angaben zur Auslaufhaltung:
Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Schweine: Nutzungsart (Mast/Zucht/gemischt):
Erklärung Tierhalter:
Hiermit zeige ich meine Schweineauslaufhaltung gem. § 3 Schweinehaltungshygieneverordnung an.

Ort, Datum

Unterschrift

*Hinweis für den Betrieb von Auslaufhaltungen:

Der Schweinehalter hat bei Auslaufhaltungen sicherzustellen, dass die Schweine beim Aufenthalt im Freien keinen Kontakt zu Schweinen anderer Betriebe oder zu Wildschweinen bekommen können. Dies ist z. B. mittels einer doppelten Umzäunung zu bewerkstelligen. Außerdem sind Futter und Einstreu vor Wildschweinen sicher geschützt zu lagern.